



SCHNAITTENBACH

Aktuell



1

2025

Impressum – Schnaittenbach aktuell

Das Informationsblatt der Stadt Schnaittenbach erscheint alle 2 Monate und liegt am jeweiligen Monatsanfang im Rathaus Schnaittenbach, bei der Raiffeisenbank, der Bäckerei Graf, der Metzgerei Mann und der Apotheke, im Ortsteil Holzhammer bei der Amtstafel sowie im Ortsteil Kernath bei der Bäckerei Rom zur Abholung auf. Anregungen, Vorschläge und konstruktive Kritik nehmen wir gerne entgegen.

Herausgeber: Stadt Schnaittenbach

Schriftleitung:

1. Bürgermeister Marcus Eichenmüller

Anschrift:

Rosenbühlstr. 1, 92253 Schnaittenbach

Telefon (0 96 22) 70 25-0

Fax (0 96 22) 70 25-30

E-Mail: stadt@schnaittenbach.de

Internet: www.schnaittenbach.de

Design, Layout, Satz:

Sebastian Scholz

Print- & Digitalmedien

© 2024 – Alle Rechte vorbehalten.

Inhalt

Abfuhrtermine Januar/Februar	03	Die Kindergruppe „Kräutergartenkids“	20
Weihnachtsgruß	04	Theater Vitusheim	21
Fotos gesucht!	05	Öffentliche Bekanntmachung	22
Meldung der Vereine	05	Seniorenfrühstück	23
Aktuelles aus der Stadtratssitzung	06	VHS Kurse	24
Ehemaliger Marktplatzbrunnen	10	Wohnungsvermietung / Wohnungssuche	24
Gesplittete Abwassergebühr	11	Standesamtliche Trauungen 2025	25
Amtliche Wahlbenachrichtigung	12	Grundschule Schnaittenbach	26
Wahlhelfer gesucht	12	Vorlesetag: Ein Fest für kleine Leseratten	26
Geplante Streu-, Nutz- und Traditionsfeuer	13	Winterdienst 2025	28
Deutsch-Schweizerische Partnerschaft	14	Neujahrsempfang	29
Evergreen: Ausklang des Jahres 2024	15	Veranstaltungen Januar/Februar 2025	30
Faschingszug Schnaittenbach	16	Wichtige Adressen und Rufnummern	32
Filmvortrag “Frejas in Schnoidnboch“	17	Abfuhrtermine 2025	35
Bayernwerk Schadensmelder	18	Fundsachen	35
Bockbierfest Vitusheim	19	Öffnungszeiten Wertstoffhof	35

Abfuhrtermine Januar/Februar

Restmüll & Papier

Januar	
Fr, 03.01.	R !
Fr, 10.01.	P !
Do, 16.01.	R
Do, 30.01.	R

Februar	
Do, 06.02.	P
Do, 13.02.	R
Do, 27.02.	R

Erläuterung	
Restmüll	R
Papier	P
Abfuhrtag verschoben	!

Redaktionsschluss

für die Ausgabe 2
März/April 2025:

28.01.2025

Falls Sie als Verein/Organisation einen Beitrag veröffentlichen möchten, senden Sie diesen bitte an infoblatt@schnaittenbach.de

Bilder bitte als JPEG-Datei senden.
Verspätet eingegangene Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Weihnachtsgruß

Schnaittenbach, Dezember 2024



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Weihnachtsfeiertage und die Zeit zwischen den Jahren bieten uns die Chance innezuhalten und wieder zu uns selbst zu kommen. Und das haben wir uns alle redlich verdient. Angesichts der vielen Verpflichtungen, denen wir uns gegenübersehen und auch angesichts des Tempos des modernen Lebensstils. Das alles zehrt an Kräften und Nerven. Deshalb brauchen wir auch mal Zeit für uns selbst.

Weihnachten und die Tage zwischen den Jahren sind bei den meisten von uns eine stille Zeit. Man darf einen Gang runterschalten und sich aus dem Alltagstrubel ausklinken. Man darf einfach offline gehen und sich Ruhe gönnen. Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, genießen Sie es Zeit für sich zu haben und für die Menschen, die Ihnen nahestehen.

Ich denke, Ihnen geht es wie mir: Ich freue mich auf Weihnachten. Auf das Fest im Kreis der Familie und mit Freunden. Auf Zeit, um sich auf das Wesentliche im Leben zu besinnen. Auf ein paar Tage Muße und Frohsinn.

Das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel möchte ich auch zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die daran mitgearbeitet haben, unseren Heimatort lebens- und vor allem lebenswert zu gestalten. Mein Dank gilt besonders denen, die sich auf karitativem, sportlichem und kulturellem Gebiet in Kirchen, Vereinen, Verbänden, Institutionen und Initiativen beruflich oder ehrenamtlich engagiert haben.

Nicht zuletzt danke ich den Mitgliedern des Stadtrats, meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung und dem Bauhof sowie dem Kindergartenpersonal, den Lehrkräften unserer Schulen, den Teams von Feuerwehren, Rettungsdiensten, Arztpraxen und Altenheimen herzlich für das engagierte Arbeiten und ihren großen Einsatz. Sie alle sind zum Wohle unserer Gemeinschaft aktiv. Ihnen gebührt unser aller Respekt.

Ich wünsche Ihnen frohe Festtage und einen guten Start in ein friedliches neues Jahr 2025.

Ihr Marcus Eichenmüller
Erster Bürgermeister

Fotos gesucht

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Wir suchen immer nach schönen Bildern die wir als Motiv für unser Schnaittenbach aktuell oder für unsere Weihnachtskarte verwenden.

Gerne senden Sie uns am besten Bilder die in Verbindung mit Schnaittenbach oder den Ortsteilen stehen, zur Auswahl für eine der nächsten Ausgaben oder die nächste Weihnachtskarte zu.

Schicken Sie uns Ihre Bilder gern zu jederzeit an info@schnaittenbach.de

Wir freuen uns über zahlreiche Einsendungen.

Vielen Dank.

Ihr

Marcus Eichenmüller
1. Bürgermeister



Meldung der Vereine

Wie schon in den vergangenen Jahren benötigt die Finanzverwaltung der Stadt Schnaittenbach auch für das Haushaltsjahr 2025 zur Berechnung der **Vereinsförderung** die **Anzahl der Jugendlichen unter 18 Jahren**.

Wir bitten deshalb die Verantwortlichen in den Vereinen, der Stadt Schnaittenbach die ihrem Verein angehörigen jugendlichen Mitglieder, die ab dem Jahr **2007** geboren sind, bis **17.01.2025** unter Angabe des Nach- und Vornamens, des Geburtsdatums und des aktuellen Wohnortes zu melden. Dies kann auch per E-Mail an info@schnaittenbach.de erfolgen.

Aktuelles aus der Stadtratssitzung



Voraussichtliche Sitzungstermine 2025:

23.01.	17.04.	24.07.	20.11.
20.02.	22.05.	25.09.	11.12.
20.03.	26.06.	23.10.	

Oktober

Aufgrund eines Fehlers im Programm SESSION ging es zu Beginn der Oktober-Sitzung um die **Änderung der Sitzungsniederschrift vom 25.07.2024 hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 2.1 und 2.2**. Die durch Herrn Stiegler vorgenommenen Ergänzungen zum Protokollentwurf der SR Sitzung vom 25.07.2024 zu dem TOP 2.1 und 2.2 wurden nicht in die Reinschrift übernommen. Das hat auf die Beschlusslage zwar keine Auswirkung, da die Pläne hierfür ausschlaggebend sind, und das Ausmaß der Anlage und des Bebauungsplanes erkennen lassen, jedoch könnte der Zusatz, wie schon im Erstentwurf beabsichtigt, mit aufgenommen werden, dass die Flächenberechnung durch die Vorhabenanträge noch korrekt geliefert wird, und die Auslegung mit den neuen, korrigierten Plansätzen erfolgt. Der Stadtrat genehmigte einstimmig den geänderten Beschluss- und Protokolltext des Tagesordnungspunktes 2.1 und 2.2, vom 19.09.2024.

Anschließend folgte eine **Vorstellung „Intelligentes Management für die Stadt Schnaittenbach“ durch die Bayernwerk Netz GmbH**. Die Räte bekamen eine kurze Vorstellung zu smarten Lösungen für Kommunen. Bereits in der September-Sitzung wurde einstimmig beschlossen, einen neuen Bus für den städtischen Bauhof anzuschaffen. Heute ging es um die **Beschlussfassung und Angebotsvergabe dieses VW-Busses**. Das Gremium beschloss, die Ersatzbeschaffung des Gärtnerbusses. Das Angebot, Auto Nossner, PEUGEOT L3 H1 Boxer Pritsche (Diesel, 140 PS), in Höhe von NETTO: 26.900 EUR, BRUTTO: 32.011 EUR, erhielt den Zuschlag.

Auch bei dem Punkt **Bebauungsplan Stiglrangen-Mühlfelder: Auslegungsbeschluss zur Planänderung** wurde auf die Stadtratssitzung vom 25.07.2024 verwiesen. Damals wurden mehrere Planungsvorschläge vorgestellt. Der Stadtrat beschloss einstimmig die Änderung des Bebauungsplanes „Stiglrangen-Mühlfelder“ im westlichen Teil nach Maßgaben der beiliegenden Planungsvorentwürfe (Variante 2). Die Beteiligung

der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erfolgt im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung (Aushang) auf der Grundlage der vom Planungsbüro gelieferten Unterlagen.



Weiter nahm das Gremium Kenntnis von der **Widmungsänderung der Ortsdurchfahrt Kemnath a. Buchberg, im Zuge des Bayerisches Straßen und Wegerechtes**. Im Rahmen der Neuwidmungen bzw. Änderungen der Bestandsverzeichnisse im April 2024 (Dorferneuerung, Neuvermessung) wurde auch die Hauptstraße in Kemnath a. Buchberg (BV Alt Nr 1, Ortsstraße) überprüft und festgestellt, dass bei der Hauptstraße Bestandsverzeichnis NEU: OS KE 001 die Länge zu korrigieren ist, da diese im Bestandsverzeichnis (alt) falsch eingetragen war. Dies ist im Rahmen einer Berichtigung möglich, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Als Nächstes stand der Tagesordnungspunkt **Änderung des Regionalplanes „Windenergie“: Stellungnahme der Stadt zum Planentwurf** auf der Agenda. Bereits 2023 hat sich der Stadtrat mit der Meldung von Flächenvorschlägen für die Windenergie beschäftigt. Dabei wurde der Beschluss gefasst, dass nur die bisherigen im FNP als Vorranggebiete für Windenergie

dargestellten Flächen grundsätzlich als Standort für die Errichtung von Windenergieanlagen geeignet sind. Diese Flächen wurden dem Regionalen Planungsverband Oberpfalz-Nord als zustimmungsfähig gemeldet. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord hat in seiner Sitzung am 16. Juli 2024 die Neuaufstellung des Teilabschnittes „Windenergie“ zur Ausweisung von Vorranggebieten beschlossen. Der regionale Planungsverband hat nun, das Stadtgebiet Schnaittenbach betreffend, neben den durch den FNP der Stadt Schnaittenbach für WEA ausgewiesenen und gemeldeten Flächen AS 28 – AS 31 zusätzlich die Flächen AS 05, AS 22 und AS 27 mit in die Planung aufgenommen. Die Flächen sind nicht nur auf das Stadtgebiet Schnaittenbach begrenzt, sondern umfassen auch die angrenzenden Gemeinden Hirschau, Freudenberg, Schmidgaden und Kohlberg. Der Stadtrat hat sich in der Klausurtagung mit den einzelnen Flächen eingehend beschäftigt, zumal die in Frage stehenden Flächen bereits bei der Änderung des FNP der Stadt Schnaittenbach 2009 – 2012 diskutiert worden sind. Der Stadtrat nahm zu den, durch den Planungsverband zusätzlich aufgenommenen, Flächen für die Windenergie wie folgt Stellung:

1. Fläche AS 22:

Der zusätzlichen Aufnahme dieser Flächen in den Regionalplan Oberpfalz-Nord wird zugestimmt. Die Flächen entsprechen in etwa den Flächen W1 und W3, die bereits im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes „Vorrangflächen Windenergie“ diskutiert wurden.

2. Fläche AS 05:

Grundsätzlich wird der Aufnahme auch dieser zusätzlichen Fläche in den Regionalplan Oberpfalz-Nord zugestimmt, jedoch in einer verkleinerten Ausdehnung, ohne den schraffierten Bereich im Osten (siehe Karte).

Bei diesen Flächen handelt es sich um das wichtigste Naherholungsgebiet der Stadt, mit vielen Rad- und Wanderwegen, mit direkter Nähe zum Buchberg (Buch-

bergkapelle) und zum Schloßberg (Burgstall). Dies findet auch seinen Ausdruck im Waldfunktionsplan, wo die Flächen als Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung Stufe I + II ausgewiesen sind.

Des Weiteren liegen die Flächen unmittelbar angrenzend an das FFH – Gebiet Buchberg mit wichtigen Fledermausvorkommen. Innerhalb der Flächen befinden sich zudem viele Quellbereiche und Biotope mit Artenvorkommen der ASK des Landkreises (64380227). Die Hanglage im Süden von Schnaittenbach hat zudem enorme Auswirkungen auf die Wohnqualität von Schnaittenbach.

Die Fläche AS 05 sollte daher in ihrer Ausdehnung nach Osten beschränkt werden, um zumindest die Quellgebiete auszunehmen und dem Erholungsgebietscharakter Rechnung zu tragen.

3. Fläche AS 27:

Diese zusätzliche Fläche südlich von Mertenberg soll aus dem Regionalplan Oberpfalz-Nord gestrichen werden. Die südlich gelegenen Ortsteile sind durch die bereits existierenden Flächen betroffen. Zudem werden an anderer Stelle im Stadtgebiet (AS 05, AS 22) bereits zusätzliche Flächen für WEA ausgewiesen bzw. der Ausweisung durch den Planungsverband zugestimmt.

Die Beschlussfassung erfolgte in allen drei Punkten einstimmig.

November

Als erster Punkt der November Sitzung behandelte der Stadtrat erneut das Thema „**Städtebauförderung: Entscheidung über den Antrag für die Einzelmaßnahme Bachgasse 3**“. Herr Zobel, Dipl. Wirtschaftsingenieur, der Stadtbau Amberg GmbH und Herr Hans Hornauer, Architekt, stellten die Maßnahme vor. Nach Beratung war sich das Gremium einig, das ehemalige Ackerbürgerhaus erhalten zu wollen und beschloss mehrheitlich den Antrag auf Kostenerstattung nach den Städtebauförderrichtlinien in der Form vom 30.08.2024. Die Fördersumme wird in Höhe von 450.000 EUR im Rahmen eines Festbetragszuschusses gewährt.

Gleich im Anschluss galt es, den **Beschluss über die Bedarfsmittelteilung nach den Städtebauförderungsrichtlinien** zu fassen. Die Bedarfsmittelteilung wurde in Zusammenarbeit mit dem Sanierungsbetreuer, der Stadtbau Amberg GmbH, Herrn Zobel, fortgeschrieben. Der Stadtrat stimmte mehrheitlich der Bedarfsmittelteilung für den Förderbedarf des Jahres 2025 einschließlich der Folgejahre bis 2028 zu.

Damit ergibt sich als Vorschlag des Sanierungsbetreibers sowie der Stadtverwaltung folgende Reihenfolge für die Antragstellung 2025:

- 1 a) Kommunales Förderprogramm (120.000 EUR)
- 1 b) Sanierungsträgerhonorar (80.000 EUR)
- 1 c) städtebauliche Beratungen (40.000 EUR)
- 2) Planung und Bau des Parkplatzes östlich des Friedhofes (100.000 EUR)
- 3) Sanierung Bachgasse 3 (auf 3 Jahre verteilt) (450.000 EUR)
- 4) Grunderwerb Bachgasse 21 (2025) (20.000 EUR)
- 5) Machbarkeitsstudie Konzept Bachgasse 21 (2026) (20.000 EUR)

Die Maßnahme „**Abbruch Lehrerwohnhaus**“, in **Kemnath a. Buchberg** wurde gemäß VOB beschränkt ausgeschrieben, und insgesamt sieben Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Das wirtschaftlich günstigste Angebot hatte die Fa. LF Graf GmbH aus Vilseck zu einem Preis von BRUTTO 42.483,00 EUR abgegeben. Das Gremium beschloss einstimmig die Beauftragung der Fa. LF Graf GmbH mit den Abbrucharbeiten des

ehemaligen Lehrerwohnhauses.

Ein weiterer Punkt war die **Dorferneuerungsmaßnahme Mertenberg: Billigung der Entwurfsplanung**. Am 06.06.2019 fasste der Stadtrat den Grundsatzbeschluss, nach Beendigung der Baumaßnahmen zur Umgehungsstraße Mertenberg, eine kleine Dorferneuerungsmaßnahme durchzuführen. Mit Beschluss vom 14.05.2020 wurde das Büro Rösch mit den Vorplanungen zur Antragstellung bzw. Einleitung des Verfahrens betraut, welches, durch Corona verzögert, nun weitergeführt werden konnte. Im Gegensatz zu einer umfassenden Dorferneuerung ist bei einer einfachen Dorferneuerung die Stadt Schnaittenbach Bauherr und muss das Bauvorhaben auch vorfinanzieren, bevor dann die Förderungen gewährt werden. Der Stadtrat billigte das durch das Büro Rösch vorgelegte Konzept zur einfachen Dorferneuerung Mertenberg einstimmig.

Anschließend stand der Tagesordnungspunkt „**Beschaffung von vernetzten Rauchwarnmeldern für das FFW Gerätehaus Schnaittenbach**“ auf der Agenda. Während in Bayern seit dem 01.01.2018 Rauchwarnmelder / Brandmeldeanlagen in privaten Räumen Pflicht sind, besteht dies für öffentliche Gebäude nur bei Sonderbauten. Grundsätzlich wird jedoch die Errichtung und der Betrieb einer funktionstüchtigen Anlage zur Früherkennung von Brandfällen in allen Gebäuden generell empfohlen. Auch im Feuerwehrgerätehaus in Schnaittenbach gibt es derzeit keine Brandmeldeanlage, respektive Rauchwarnmelder. Da auch hier bedeutende Werte, wie Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände vorhanden sind, beschloss das Gremium einstimmig die planmäßige Beschaffung von Rauchwarnmeldern inkl. dazugehörigem Wählgerät, sowie Einbau und Montage zum Preis von BRUTTO 6.290,95 EUR beim wirtschaftlich günstigsten Anbieter der Fa. Elektro Lück aus Amberg.

Im Rahmen der **energetischen Sanierung des Vereinsheims Kemnath a. Buchberg**, die baulich endgültig abgeschlossen wurde, verbleiben an der Heizungsanlage noch Restarbeiten (z.B. Ausbau des alten Ölbrenners, des Öltanks, und Einbau von neuen Komponenten bzgl. der Fernwärme). Aufgrund der Richtlinie für effiziente Gebäude-Einzelmaßnahmen (BEG EM) wurde eine Förderung für die Maßnahmen beantragt. Es wurden für die anfallenden Arbeiten mehrere Angebote eingeholt.

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach beschloss einstimmig den Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter, Fa. Dorner, Schnaittenbach, zu einem Preis von BRUTTO 43.702,00 EUR zu erteilen.

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10.04.2018 wurde die Unvereinbarkeit der bisherigen Grundsteuererhebung mit Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes festgestellt. Diese Entscheidung führte zur **Neuregelung der Grundsteuer**, welche ab dem 01.01.2025 greift.

Im Freistaat Bayern wurde am 10.12.2021 das Bayerische Grundsteuergesetz verabschiedet, welches sich bei Grundvermögen vom Bundesmodell unterscheidet. Die bisherigen Grundsteuerbescheide verlieren kraft Gesetzes ihre Gültigkeit zum 01.01.2025, weshalb alle Steuerpflichtigen neue Bescheide erhalten müssen. Die Umsetzung der Grundsteuerreform wurde in der Klausurtagung des Stadtrates der Stadt Schnaittenbach am 11.09.2024 vorberaten. Während nach altem Recht das Grundvermögen überwiegend auf Basis des Einheitswertes zum Stichtag 01.01.1964 besteuert wurde, hat sich das Besteuerungssystem nun hin zu einem Flächenmodell entwickelt. Der Stadtrat beschloss einstimmig den vorliegenden Entwurf der Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Stadt Schnaittenbach als Hebesatzsatzung. Die Höhe der Hebesätze wird wie folgt festgesetzt: Grundsteuer A: 230 v. H., Grundsteuer B: 230 v. H.. Die Hebesatzsatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Mit Schreiben vom 24.06.2024, beantragte der 1. Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Kemnath a. B. die **Gewährung eines Zuschusses für die Küchenerneuerung im Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Kemnath a. B.** Das Gremium gewährt dem Verein für die Erneuerung der Küche im Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Kemnath a. B. eine Zuwendung in Höhe von 520,00 EUR.

Bereits in der Oktobersitzung stellte das Bayernwerk-Netz die Vorteile eines **intelligenten Energiemanagement Systems für Kommunen** vor. Der Stadtrat erkannte die Vorteile der Einführung eines solchen Systems für die städtischen Liegenschaften. Er beschloss mehrheitlich ein entsprechendes System zu implementieren und dauerhaft zu betreiben. In der Anlaufphase soll ein sogenannter „Energiecoach“ eines externen Dienstleisters mit herangezogen werden, um das vorhandene Personal zu unterweisen und bei entsprechenden Auswertungen zu unterstützen.

Als letzter Punkt stand die **„Erhöhung der Gebühren für den Campingplatz am Naturerlebnisbad“**, zur Diskussion. Die Campinggebühren wurden letztmalig zum 01.02.2019 (Tagescampinggebühren) bzw. zum 01.04.2019 (Dauercampinggebühren) erhöht.

Das Gremium einigte sich nach Beratung und beschloss einstimmig eine Erhöhung der bisherigen Campinggebühren zum 01.04.2025. (siehe Tabelle)

Tagescamping	
Wohnwagen/Nacht	11,00 €
Zelt/Nacht	7,00 €
Erwachsene/Nacht	7,00 €
Kinder & Jugendliche/ Nacht	4,50 €
Hund/Nacht	5,00 €
Abfallgebühr/Tag	1,00 €

Dauercamping	
Dauerstellplatz bis 100 qm (Saison 01.04.-31.03.)	pauschal 900,00 €
Dauerstellplatz über 100 qm (Saison 01.04.-31.03.)	9,00 € pro qm
Abfallbeseitigung pauschal	95,00 €
Hund/Jahr	50,00 €
Grundgebühr Strom / Saison	60,00 €

Sonstige Gebühren	
Stromgebühr/KWh	1,00 €
Strom Anschlussgebühr Tagescamper	4,00 € / Aufenthalt
Wäschetrockner	4,00 € (Wertmarke)
Waschmaschine	4,00 € (Wertmarke)
Verlust Schrankenkarte	10,00 € pro Karte

Ehemaliger Marktplatzbrunnen

Schnaittenbach



Text & Foto: Hans Grieger, Bild um 1900 zeigt den damaligen Marktplatz von Schnaittenbach mit Marktplatzkeuz, Bräubrunnen, Kommunbrauhaus, Winkler-Anwesen, Pfarrkirche St. Vitus und „Sechserhäusl“

Wo kommt unser Trinkwasser her? Natürlich aus dem Wasserhahn. Bis 1933/34 war dies ganz anders, denn bis zum Bau der Wasserleitung versorgten sich die Schnaittenbacher aus Hausbrunnen oder aus öffentlichen Brunnen, von denen es einige im Markt gab. Einer davon war der sog. „Bräubrunnen“, der in früherer Zeit, zusammen mit einem Marktplatzkreuz, den Ortsmittelpunkt zierte und dessen Geschichte Hobbychronist Hans Grieger nachforschte.

Bis zum Jahre 1910/11 befanden sich rund um die Kirche etliche kleinere Anwesen, die allesamt abgerissen und der großen Erweiterung der Pfarrkirche St. Vitus weichen mussten. Eines davon war das von der Gemeinde eingerichtete Kommunbrauhaus, das nach Aufzeichnungen des Heimatforschers Georg Landgraf aus dem 14. oder 15. Jahrhundert stammte wo bestimmte Bürger ihr eigenes Bier brauen durften. Das hierzu benötigte Wasser förderte man aus dem, dem Kommunbrauhaus vorgelagerten und am Marktplatz befundenen sog. „Bräubrunnen“. Im Jahre 1790, so geht es aus alten Unterlagen hervor, bekam der Brunnen eine steinerne Umfassung in der Form eines profilierten niedrigen Zy-

linders. Als dann eine Pumpe angebracht wurde, setzte man ein Kupferdach auf den „Bräubrunnen“. Zur damaligen Zeit wurde das Trinkwasser mit Eimern nach oben befördert, die an einer Eisenkette hingen. Der Brunnen hatte eine sechseckige Form mit Pumpensohle und Pumpenschwengel und die steinerne Umfassung zierte das Schnaittenbacher Wappen. Aus alten Aufzeichnungen geht hervor, dass in früheren Zeiten auch eine Aufsatzfigur angebracht gewesen sein soll. Kurz vor dem 1. Weltkrieg war der Brunnen in einem äußerst schlechten baulichen Zustand, so dass man wegen notwendiger Instandsetzungsarbeiten das königliche Bezirksamt und das Generalkonservatorium Bayerns einschaltete und um Unterstützung bat.

1913/14 wurden Kostenvoranschläge ausgearbeitet und vom Landbauamt Musterzeichnungen über einen neuen Brunnen angefertigt. Nachdem der Krieg und auch Arbeitskräftemangel eine Instandsetzung verhinderten, hat man erst im Jahre 1916 das Thema wieder aufgegriffen, jedoch ohne nennenswerten Erfolg. Fünf Jahre vergingen ergebnislos und so wies der Nachbar Josef Messer in einer Eingabe im Jahre 1921 das Bezirksamt darauf hin, dass der „Bräubrunnen“ schon

längere Zeit defekt sei und die Bürger daraus kein Wasser mehr schöpfen können, obwohl ein Großteil der Schnaittenbacher Bewohner auf den Brunnen zur Gewinnung von Trink- und Kochwasser angewiesen ist. Das Bezirksamt reagierte unverzüglich auf diese Beschwerde und forderte den Gemeinderat zur unverzüglichen Brunneninstandsetzung auf. Nachdem wiederum nichts passierte, schaltete Josef Messer im Herbst 1921 sogar die Regierung in dieser Angelegenheit ein. Statt einer Renovierung des Brunnens wurde seitens der Gemeinde das Bauwerk noch im selben Jahr abgerissen. Anscheinend gab es damals schon so etwas wie einen Denkmalschutz, denn der Brunnen hatte laut Aktenvorgang „Denkmalschutzwert“. Aufzeichnungen darüber, ob der damals amtierende Bürgermeister wegen des Brunnenabrisses vor das Gericht zitiert und mit einer Strafe belegt wurde, existieren nicht. Fest steht dagegen, dass anstelle des ursprünglichen „Bräubrunnens“ von der Gemeinde ein anderer, anscheinend einfacherer und unschöner Brunnen angelegt wurde, der, so schreibt das Landbauamt Amberg am 12. Oktober 1922 „in seiner nüchternen, unschönen Formlosigkeit Marktplatz und (Krieger) Denkmal stört“. Das Landbauamt unterbreitete der Gemeinde eine Skizze, wie der neue Brunnen am Marktplatz aussehen sollte. Auch dieser Gestaltungsvorschlag überzeugte Bürgermeister

und Marktrat nicht, denn mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.11.1922 wurde entschieden, dass am bestehenden Brunnen keinerlei Veränderungen mehr vorgenommen werden, da nach Meinung der Räte sowohl das Marktbild als auch das am Kirchplatz befindliche Kriegerdenkmal durch den Brunnen in der derzeitigen Fassung nicht gestört werde. 1931/32 entschloss sich der Gemeinderat, eine zentrale Wasserversorgung zu errichten. Man baute eine Entsäuerungsanlage „am Nassen Schlag“ und versorgte die Schnaittenbacher mit Trinkwasser aus der Fensterbach- und Bolwiequelle. Mit deren Inbetriebnahme im Jahre 1933/34 hatten die Schnaittenbacher Brunnen ausgedient. Mit dem Abriss des „Bräubrunnens“ vor ca. 90 Jahren ist in der Gemeinde ein altes Stück Schnaittenbacher Geschichte zugrunde gegangen, in einer Gemeinde, die nach der verheerenden Brandkatastrophe im Jahre 1817 kaum noch historische Substanz aufzuweisen hat. Sowohl ein neuer Marktplatzbrunnen als auch ein neues Marktplatzkreuz im Herzen Schnaittenbachs wären nach Meinung des Verfassers gewiss ein Gewinn und eine Aufwertung des Rathaus- und Kirchenvorplatzes und eine Verschönerung des Stadtmittelpunkts.

Gesplittete Abwassergebühr

Hinweis

Der Erfassungsbogen der Versiegelungsflächen wurde im Jahr 2023 an alle Grundstücksbesitzer versandt.

Wir bitten alle Bürger, die den Erfassungsbogen der Versiegelungsflächen noch nicht abgegeben haben, dringend darum dies nachzuholen.

Die nochmalige Anforderung der Angaben bzw. eine Schätzung der gesamten Flächen für die Erfassung der Niederschlagswassergebühren verursacht sonst einen zusätzlichen Aufwand und verzögert die Bearbeitung sowie die Abrechnung für das Jahr 2024.

Sollte der Erfassungsbogen nicht mehr auffindbar sein, melden Sie sich bitte beim Bauamt, Herrn Stiegler 09622/7025-12 bzw. bei der Sachbearbeiterin Frau Prüll 09622/7025-15.

Amtliche Wahlbenachrichtigung

Wir weisen alle Wahlberechtigten dringend darauf hin, bei der Anforderung der Briefwahlunterlagen den QR-Code auf Ihrer Wahlbenachrichtigung zu verwenden.

Der Beantragungszeitraum für Briefwahlunterlagen wird bei dieser Wahl voraussichtlich von 5 auf 2 Wochen verkürzt, aufgrund dessen wird in diesen 2 Wochen ein sehr hohes Antragsaufkommen bei der Stadt erwartet. Bei Benutzung des QR-Codes, bleiben Ihnen längere Wartezeiten im Rathaus erspart.

Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit!

Wahlhelfer gesucht

Das Wahlamt der Stadt Schnaittenbach sucht Wahlhelfer für die voraussichtliche Bundestagswahl am 23.02.2025.

Wahlvorstände und Briefwahlvorstände setzen sich aus Wahlvorsteher, Schriftführer, deren Stellvertretern und den Beisitzern zusammen. Zu Mitgliedern des Wahlvorstandes können alle Wahlberechtigten berufen werden. Erfahrung als Wahlhelfer ist dabei nicht zwingend erforderlich, da Sie in einem Team von Wahlhelfern tätig sind, die teilweise auf eine langjährige Erfahrung zurückgreifen können. Außerdem findet eine Schulung für die Wahlvorstände statt.

Die Wahlzeit in den Urnenwahllokalen dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr, anschließend werden die Stimmen ausgezählt. Es ist üblich, dass die Mitglieder des Wahlvorstandes eine Art „Schichtdienst“ vereinbaren, so dass die Wahlhelfer nicht den ganzen Tag im Wahllokal anwesend sein müssen.

Bei den Briefwahllokalen ist eine Anwesenheit des gesamten Wahlvorstands erst ab 16.00 Uhr erforderlich. Angehörigen des öffentlichen Dienstes wird vom Arbeitgeber für diese ehrenamtliche Tätigkeit üblicherweise ein Tag Dienstbefreiung gewährt. Die Aufwandsentschädigung wird voraussichtlich auf **50,00 Euro** festgesetzt.

Interessenten melden sich bitte mit den eigenen Kontaktdaten und Telefonnummer bis spätestens 24.01.2025 per E-Mail unter sascha.fritzsche@schnaittenbach.de.

Geplante Streu-, Nutz- und Traditionsfeuer

Änderung bei der Anmeldung

Die Stadtverwaltung hat die Anmeldung von geplanten Streu-, Nutz und Traditionsfeuern neu geregelt. Ab dem Jahreswechsel 2024/2025 sind sämtliche geplanten Streu-, Nutz und Traditionsfeuer über ein entsprechendes Formular, welches auf der Homepage der Stadt Schnaittenbach unter der Rubrik „Bürgerservice / Formulare / Brandschutz“ heruntergeladen werden kann, anzuzeigen. Dabei bitten wir Sie das vollständig ausgefüllte Formular zwei bis drei Tage vor der geplanten Verbrennung per Mail an die Adresse info@schnaittenbach.de zu senden. Nach Bearbeitung und Weiterleitung an die örtlich zuständige Feuerwehr erhalten Sie entsprechend Bescheid (Genehmigung / Ablehnung) bzw. werden Ihnen etwaige Auflagen mitgeteilt. Erst

danach kann die Streu-, Nutz oder Traditionsfeuertverbrennung abgehalten werden. Die im Formular aufgeführten Punkte und geltenden Rechtsvorschriften sind zwingend einzuhalten.

Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass bei einer nicht auszuschließenden Alarmierung der Feuerwehr (die Integrierte Leitstelle ist gesetzlich verpflichtet eingehende Meldungen an die zuständige Feuerwehr im Rahmen einer Alarmierung weiterzuleiten) rechtzeitig gemeldete und genehmigte Feuer nicht kostenpflichtig im Sinne der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Schnaittenbach sind.



Akku leer? Bei uns können Sie Energie tanken!

Nutzen sie die öffentliche Ladesäule von **RegioGrünStrom** in Schnaittenbach.

unser **RegioGrünStrom**
direkt aus Markt Erlbach

GRÜN, REGIONAL, PERSÖNLICH

RegioGrünStrom GmbH & Co. KG
Neue Straße 17a | 91459 Markt Erlbach
www.regiogruenstrom.de

WUST
Wind & Sonne



Renovierung/Sanierung Putzarbeiten Pflasterarbeiten

MP Bau

Manuel Pürner Meisterbetrieb

Max Reger Str. 4 92253 Schnaittenbach Mobil: 0151/11626118 Email: manuel_puerner@web.de

Deutsch-Schweizerische Partnerschaft

Chöre beleben Partnerschaft neu



Foto: Markus Nagler

Etwas ruhig ist es geworden in der Partnerschaft zwischen der Stadt Schnaittenbach und der Gemeinde Buchberg im Schweizer Kanton Schaffhausen, doch das soll sich nun ändern. Der Chor Happy Voices (Schnaittenbach) und der Rainbow-Chor (Buchberg-Rüdlingen) wollen die Partnerschaft neu mit Leben erfüllen. Den Auftakt dazu gab es anlässlich des 20-jährigen Gründungsjubiläum des Schweizer Gospelchores

in der Kirche in Buchberg. Die beiden Chorleiterinnen Andrea Eichenseer und Nina Matzinger hatten ein ansprechendes Programm zusammengestellt und begeisterten mit ihren fast 60 Sängerinnen und Sängern die mehr als 300 Gäste mit ihren Liedern. Der Erfolg spornete an und so soll es im kommenden Jahr einen Gegenbesuch in Schnaittenbach geben, natürlich mit einem Konzert, an dem schon gearbeitet wird.



Bestattungen
Müller & Schiebler

Hirschau • Georg-Schiffer-Straße 4
24 Std. ☎ 09622 – **704 330 5**

Kugelplatz 7 • **Sulzbach-Rosenberg**
24 Std. ☎ 09661 – **813 624 0**

Amberg und im gesamten Landkreis
24 Std. ☎ 09621 – **650 992 5**

www.ms-bestattungen.de • Mit eigenem Gedenkportal für Verstorbene

Haus Evergreen

Ausklang des Jahres 2024



li. Betreuungskraft Braun Kathrin, re. Bewohnerin Antonia Brunner, Foto: Sonja Oppenauer

Zum Ausklang des Jahres 2024 wird den Bewohnern vom Haus Evergreen ein abwechslungsreiches Weihnachtsprogramm geboten.

Auch dieses Jahr müssen die Bewohner nicht auf einen persönlichen Besuch vom Nikolaus verzichten. Dieser wird natürlich wieder vom 1. Bürgermeister, Herrn Marcus Eichenmüller, vertreten, der zu Beginn die Bewohner mit einer Ansprache begrüßt und anschließend die Geschenke verteilt. Zu selbst gebackenen Plätzchen und Punsch auf festlich gedeckten Tischen, singen die Bewohner gemeinsam mit den Betreuungskräften Weihnachtslieder und lauschen den Geschichten die von den Betreuungskräften erzählt werden.

In der Vorweihnachtszeit wird dem Haus auch wieder das „Friedenslicht“ übergeben. Dies wird im Zuge einer kleinen Messe begleitet.

Natürlich darf das Plätzchen backen nicht fehlen, genauso wenig wie eine gesellige Weihnachtsfeier, bei der die Bewohner dem Advents-Konzert einer Sängerin lauschen.

Am Heiligen Abend besucht Herr Pfarrer Brügel die Bewohner auf den Stationen und hält dort eine klei-

ne Weihnachtsmesse ab. Nach der Messe verteilt der Pfarrer mit Hilfe der Betreuungskräfte die Geschenke an die Bewohner.

Zum Jahreswechsel findet auch eine Silvesterfeier mit alkoholfreiem Sekt, Knabbereien und Musik statt. Auch ein Feuerwerk wird den Bewohnern geboten.

Die Einrichtungsleitung Frau Schmerbauch dankt zum Jahresende allen Bewohnern, sowie den Angehörigen und allen Kooperationspartnern für die stets angenehme Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen. Ein Dank gilt insbesondere auch den Mitarbeitern des Hauses Evergreen, die sich trotz vieler Veränderungen liebevoll um unsere Bewohner gekümmert haben und ihnen somit ein stabiles Umfeld bieten konnten.

Das Haus Evergreen wünscht allen Bewohnern, Angehörigen, Gästen und Freunden des Hauses eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in das neue Jahr 2025.



Faschingszug Schnaittenbach

„Schn`oho“

Am **Faschingssamstag, den 01. März 2025**, zieht der „Gaudiwurm“ durch die Straßen der Stadt Schnaittenbach. **Aufstellung ist ab 13.00 Uhr in der Galgenbühlstraße**. Der Zug startet um 14.00 Uhr und endet vor dem Vitusheim. Dort kann anschließend mit der Band „Power“ oder in den umliegenden Gastwirtschaften weitergefeiert werden.

Um die Sicherheit und einen reibungslosen Ablauf des Faschingszuges zu gewährleisten, bitten wir, folgende Punkte zu beachten:

1. Die Aufstellung in der Galgenbühlstraße hat erst ab 13.00 Uhr zu erfolgen.
2. Den Anordnungen der Beauftragten der Stadtverwaltung, der Feuerwehr und der Polizei ist unbedingt Folge zu leisten.
3. Es darf nur handelsübliches Konfetti ausgeworfen werden.
Wurfmaterial, wie z. B. Stroh, Papierschnitzel, Mehl und Toilettenpapier/-rollen ist verboten.
4. Das gezielte Werfen von Gegenständen auf Personen ist zu unterlassen.
5. Das Abschießen von Waffen, Böllern oder Kanonen ist verboten.
6. Für den Fahrer besteht absolutes Alkoholverbot.
7. Die Teilnehmer dürfen ihre Fahrzeuge während der Rückfahrt nicht von Unrat reinigen.
Dieser ist zu Hause zu entsorgen. Bei Zuwiderhandlungen werden die Reinigungskosten in Rechnung gestellt.
8. Jedes drehende Rad am Faschingswagen ist von einer Person zu sichern.
Für jedes Fahrzeug ist eine verantwortliche Person zu bestimmen.
9. Der Ausschank von Alkohol vom Festwagen an Besucher ist verboten.
10. Die Ausgabe von Speisen und Getränken auf öffentlichem Verkehrsgrund ist pünktlich um 16.00 Uhr zu beenden und vollständig abzubauen.
11. Die Abgabe von Alkohol an sichtlich stark angetrunkene Personen ist verboten.
12. Andere Vorschriften, insbesondere die des Jugendschutzes, bleiben unberührt.

! Die Anzahl der Faschingswägen wird ab diesem Jahr auf **max. 20 Wägen** begrenzt. Fußgruppen sind weiterhin unbegrenzt möglich. !

Wir bitten alle Vereine, Bürger und Bürgerinnen, sich mit Faschingswägen und Fußgruppen am Schnaittenbacher „Gaudiwurm“ zu beteiligen, damit diese Tradition weiterhin erhalten bleibt.

Die Anmeldung kann bis spätestens **16.02.2025** über die Homepage der Faschingsprinzen Blau-Gelb e. V. unter www.faschingsprinzen.de erfolgen. Eine Nachmeldung ist nur über die Stadtverwaltung möglich und gilt ausschließlich für Fußgruppen.

Ihre Stadtverwaltung Schnaittenbach

Filmvortrag

„Frejas in Schnoidnboch“



Der Arbeitskreis Heimat & Kultur lädt zusammen mit dem Heimat- und Volkstumsverein Ehenbachtaler Schnaittenbach e.V. zu einem Filmabend „Frejas in Schnoidnboch“ ein.

Der Eintritt ist frei!

Am Freitag, 24. Januar 2025

um 19.00 Uhr

im Trachtlerheim in der Pfarrer-Meiler-Straße

Auf Ihr Kommen freut sich der
Arbeitskreis Heimat und Kultur und der
Heimat- und Volkstumsverein Ehenbachtaler Schnaittenbach e.V.

Bayernwerk Der SchadensMelder

Defekte Laterne? Sonstige Schäden? Einfach per Smartphone melden!

Defekte Straßenbeleuchtungen und sonstige Schäden können mit dem SchadensMelder der Bayernwerk AG ab sofort direkt über das Smartphone an die Stadtverwaltung gemeldet werden.

Dabei muss der SchadensMelder nicht extra als App heruntergeladen werden; die Web-App erreichen Sie ganz einfach über einen entsprechenden Link oder durch Scannen des QR-Codes. Zur leichteren Verwendung kann der SchadensMelder als Lesezeichen gespeichert oder als Symbol auf dem Bildschirm des Smartphones abgelegt werden.

Link & QR-Code:

<https://energieportal.bayernwerk.de/schadensmelder/reporting/09371150>

Den Link zum Schadensmelder finden Sie auch auf unserer Webseite schnaittenbach.de unter Bürgerservice > SchadensMelder.



Straßenbeleuchtungs-Störungen melden

Das Melden von Straßenbeleuchtungsschäden erfolgt ganz einfach über die Auswahl der Leuchtstellennummer, die auf jedem Masten aufgeklebt ist, sowie der Nennung eines Schadenstypen. Alternativ besteht die Möglichkeit, die defekte Lampe über die Kartenfunktion auszuwählen. Ist auf dem Handy die GPS-Funktion aktiviert, wird der Standort der Straßenlampe direkt angezeigt.

Ist ein Schaden bereits gemeldet, erhält der Meldende direkt einen entsprechenden Hinweis.

Nachdem die Meldung bei der Kommune eingegangen ist, wird diese umgehend an den Netzbetreiber weitergeleitet. Optional eingegebene persönliche Daten werden nur für Rückfragen verwendet.

Gefahr in Verzug bei Strom und Gas?

Ist Gefahr in Verzug, sollten Sie ausnahmslos sofort den zuständigen Netzbetreiber telefonisch informieren:

Störungsnummer Strom: 0941-28 00 33 66

Störungsnummer Gas: 0941-28 00 33 55



BOCKBIERFEST

Samstag, 22.03.2025
Vitusheim Schnaittenbach

Einlass: 19:00 Uhr
Beginn: 20:00 Uhr

**Keine
Reservierung
möglich!**

Diesen Abend gestalten wir mit bayrisch-böhmischer Blasmusik.
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Bitte beachten: Um rechtzeitiges Erscheinen wird gebeten,
da keine Sitzplatzreservierungen entgegen genommen werden.

**Auf Ihr Kommen freut sich die
Ehenbachtaler Blaskapelle Schnaittenbach e.V.**



Ehenbachtaler Blaskapelle



ebk_schnaittenbach

Die Kindergruppe „Kräutergartenkids“ des Obst- und Gartenbauvereins

Natur hautnah erleben und dabei kreativ sein - das ist das Motto der Kindergruppe „Kräutergartenkids“ des Obst- und Gartenbauvereins Schnaittenbach, die sich seit dem Frühjahr 2024 regelmäßig trifft. Alle zwei Wochen, immer donnerstags, kommen naturbegeisterte Kinder zusammen, um gemeinsam das Gartenjahr zu entdecken und spielerisch die Vielfalt der Natur kennenzulernen.

Bei jedem Treffen erwartet die Kinder eine neue, spannende Aufgabe, die das aktuelle Gartenjahr vorgibt. Ob Pflanzen säen, Beete pflegen, Blüten bestaunen oder die ersten Früchte ernten - die Kräutergartenkinder packen tatkräftig mit an. Und nicht nur das: Ein besonderes Highlight ist das Basteln und Kochen mit Naturmaterialien! Aus gesammelten Tannenzapfen, Blättern, Zweigen oder Blüten entstehen kreative Kunstwerke, die die Kinder mit nach Hause nehmen können. Aus Brennnessel machen wir leckere Chips und vieles mehr. Dank der tollen Unterstützung durch den Obst- und Gartenbauverein und dem großen Interesse der Schnaittenbacher Familien ist die Gruppe bereits ein voller Erfolg - so erfolgreich, dass alle Plätze vergeben sind! Da die Nachfrage weiterhin groß ist, möchten wir auch jüngeren Kindern im Alter von 4 bis 5 Jahren die Möglichkeit geben, Teil der Kräutergartenkids zu werden. Dafür suchen wir zwei engagierte Ehrenamtliche, die Lust und Freude haben, eine zweite Gruppe zu leiten.

In dieser neuen Gruppe könnten die Kleinsten spielerisch den Garten und die Natur entdecken. Die ehrenamtlichen Betreuer hätten die Möglichkeit, mit den Kindern einfache und altersgerechte Gartenarbeiten durchzuführen und kleine Bastelprojekte mit Naturmaterialien zu gestalten. Gärtnerische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich - Begeisterung und Freude am Umgang mit Kindern und der Natur reichen völlig aus! Der Obst- und Gartenbauverein, sowie die Ehrenamtlichen der jetzigen Gruppe stehen selbstverständlich mit Rat und Tat zur Seite und bieten Unterstützung bei der Vorbereitung an.

Wir suchen:

1. Zwei ehrenamtliche Mitarbeiter für die Leitung einer Kindergruppe (4-5 Jahre)



Foto: Simone Turner

2. Keine Vorkenntnisse erforderlich - nur Freude an der Natur und an Kindern (kostenloses Führungszeugnis muss beantragt und vorgezeigt werden)
3. Zeitaufwand: Treffen alle zwei Wochen donnerstags.

Alle die Lust haben sich ehrenamtlich zu engagieren, sind herzlich Willkommen uns an einem Donnerstag zu besuchen und sich die Gruppenstunde anzuschauen. Für Fragen und Anmeldungen steht der Vorstand des Obst- und Gartenbauvereins, Helmut Wegele, Tel. 0160 8504085, jederzeit gerne zur Verfügung. Weitere Informationen gibt es jeden zweiten Donnerstag bei unseren Treffen - einfach vorbeikommen und mit uns die Natur hautnah erleben!

Theater Vitusheim

Vorhang auf heißt es wieder im Februar



Foto: Katja Meier

Die Theatergruppe der Kolpingsfamilie
Schnaittenbach spielt im Vitusheim

Der fast keusche Josef

Ein Schwank in 3 Akten

Samstag, 8. Februar 2025 20:00 Uhr
Sonntag, 9. Februar 2025 19:00 Uhr
Freitag, 14. Februar 2025 20:00 Uhr
Samstag, 15. Februar 2025 20:00 Uhr
Sonntag, 16. Februar 2025 19:00 Uhr

Erwachsene: 8 € Kinder: 4 €

Kartenvorverkauf bei
Meier Rosalinde Telefon: 09622-5221 oder unter
Theaterkarten.vitusheim@web.de

Raiffeisenbank Hirschau

Auch im Jahr 2025 lädt die Theatergruppe der Kolpingsfamilie Schnaittenbach wieder ins Vitusheim ein.

Die Truppe um Regisseur Jürgen Meier freut sich darauf, mit dem Stück „Der fast keusche Josef“ von Cornelia Willinger, das Publikum im Februar begrüßen zu dürfen. Sowohl „alte Hasen“, als auch neue Spieler haben traditionell bereits am 01. November mit den Proben begonnen.

„Wir sind alle hochmotiviert und freuen uns riesig, wieder auf der Bühne stehen zu dürfen“, so Meier.

Kurz zum Inhalt des Stücks:

Wolfgang Josef Raublinger liebt seinen Amüsierbetrieb und alle Arten des Glücksspiels. Mit strenger Hand führt er als charismatische Rotlichtgröße sein Reich und seine Spielhöllen. Erst kürzlich hat er von einem Stammkunden ein Gestüt samt Pferden und Hausmeister Pauli „übernommen“ – zum Ausgleich für dessen horrenden Spielschulden. Auf diesem idyllischen Landsitz lebt er nun, zusammen mit seiner frommen Schwester Anna, die nach seinem Herzinfarkt zu ihm gezogen ist, um sich um ihn zu kümmern. Zudem verdingt sich Maria, die Tochter des vormaligen Gutsbesitzers, nun heimat- und mittellos, als Hausangestellte bei den Raublignern.

Sein „Imperium“ dirigiert und kontrolliert Wolfgang dank Überwachungskameras und Puffmutter Madame bequem vom Wohnzimmer aus. Aber Anna leidet sehr unter dem unsittlichen Lebenswandel ihres Bruders. Alle ihre unermüdlichen Anstrengungen, Wolfgang mit Unterstützung von Franziskanermönch Fidelis von seinem verwerflichen Lebenswandel abzubringen, verlaufen erfolglos. Erst ein Reitunfall scheint die Wende zu bringen. Trotz schwerer Gehirnerschütterung fühlt sich Wolfgang plötzlich wie neugeboren. Er beginnt auf wunderbare Art und Weise, sein Leben grundlegend umzukrempeln.

Die Aufführungen finden an folgenden Terminen statt:

Samstag, 08.02.2025 – 20:00 Uhr
Sonntag, 09.02.2025 – 19:00 Uhr
Freitag, 14.02.2025 – 20:00 Uhr
Samstag, 15.02.2025 – 20:00 Uhr
Sonntag, 16.02.2025 – 19:00 Uhr

Einlass ist jeweils eine Stunde vor Beginn der Aufführung. Kartenreservierungen nimmt Rosalinde Meier unter Tel. 09622/5221 entgegen. Gerne sind Reservierungen aber auch möglich unter theaterkarten.vitusheim@web.de

Öffentliche Bekanntmachung

Zur Eintragung von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) seit 01.11.2015 die Möglichkeit gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlung der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Personen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG in Verbindung mit § 42 Abs. 2 BMG widersprechen

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

D) Widerspruch gegen Übermittlung von Daten aus Anlass von Alter- und Ehejubiläen an Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 2 BMG widersprechen

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 3 BMG widersprechen

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie online über das Bürgerserviceportal auf der Homepage der Stadt Schnaittenbach oder durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes beantragen bei der

Stadtverwaltung Schnaittenbach
Zimmer 5
Rosenbühlstr. 1
92253 Schnaittenbach

Seniorenfrühstück

mit dem Marterlbeauftragten

Der Pfarrgemeinderat Schnaittenbach hatte zum Seniorenfrühstück im November „Bebbo“ Schuller ins Vitushaus eingeladen. „Bebbo“ Schuller ist der offizielle Marterlbeauftragte der Stadt Schnaittenbach und in dieser Funktion hielt er einen interessanten Vortrag über die Marterl im Allgemeinen und anschließend stellte er einen Großteil dieser Flurkreuze, Bildstöcke und Erinnerungstafeln im Stadtgebiet von Schnaittenbach vor. U.a. berichtete er, dass dieser frühere rein katholische Brauch, an Stellen, wo Menschen bei Unglücksfällen, Flugzeugabstürzen o.ä. tödlich verunglückt sind, ein Unfallkreuz aufzustellen, mittlerweile weltweit verbreitet ist.

Nach dieser allgemeinen Einführung über die Marterl stellte „Bebbo“ Schuller die Marterl in Schnaittenbach in einem Fotovortrag alle einzeln vor und berichtete von den jeweiligen Anlässen der Errichtung bzw. Aufstellung. Er dankte insbesondere dem früheren Schnaittenbacher Stadtratsmitglied Helmut Richter, der in jahrelanger Kleinarbeit die Entstehungsgeschichten dazu gesammelt und erfragt hatte. Ingrid Weigert, die Leiterin des „Seniorenfrühstücks“ bedankte sich herzlich bei „Bebbo“ Schuller für den höchst interessanten, fast 40-minütigen Vortrag.



Foto Rosalinde Meier: Das Bild zeigt „Bebbo“ Schuller und die Leiterin des Seniorenaktivtreffs, Ingrid Weigert



Haus Evergreen

SCHNAITTENBACH

BEI UNS SIND SIE BESTENS UMSORGT

Nur noch wenige Pflegeplätze frei!

Als Anbieter von Pflege- und Betreuungsdienstleistungen sind wir tagtäglich für pflegebedürftige Menschen da. Individuell wohnen und trotzdem sicher aufgehoben: Dafür sorgen unsere Mitarbeiter:innen.

Sie suchen für Ihre Angehörigen eine liebevolle und professionelle Pflege? Wir beraten Sie gerne!

Wir bieten Ihnen

- Stationäre Pflege
- Kurzzeitpflege
- Demenzpflege

**Wir sind
geimpft
&
testen
regelmäßig!**

Auf der Loh 8 | 92253 Schnaittenbach | Telefon: 09622 70337 0
schnaittenbach@korian.de | www.korian.de

Bewegung bewegt alles!

Die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes in den ersten drei Lebensjahren

Bewegung bewegt alles und ist der Motor für eine gesunde Entwicklung! Das Baby „begreift“ die Welt mit allen Sinnen und mit Hilfe der Bewegung. Sie erhalten Hintergrundwissen mit Fokus auf die ersten drei Lebensjahre Ihres Kindes und Tipps, wie Sie die körperliche und geistige Entwicklung Ihres Kindes gezielt unterstützen können. Der Vortrag mit vielen praktischen Beispielen zeigt, wie Bewegung zu einem festen Bestandteil in der Lebensgestaltung von Kindern und deren Familien werden kann.

- Dozent/-in:** Raps, Christine Katharina
Termin: 16.01.2025 von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Veranstaltungsort: Schnaittenbach, Altes Rathaus
Gebühr: Ein kostenfreies Angebot in Zusammenarbeit mit der KoKi Amberg-Sulzbach und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.
Ansprechperson: Emily Reiß, Stadt Schnaittenbach, Tel. 09622/7025-14

Wohnungsvermietung / Wohnungssuche

Immer wieder wenden sich Bürgerinnen und Bürger auf der Suche nach einer Wohnung oder einem Haus an die Stadt Schnaittenbach.

Daher unsere Bitte: Wer eine **Wohnung** oder ein **Haus** zu vermieten oder zu verkaufen hat, kann dies bei der Stadt Schnaittenbach, Zimmer 5, oder unter Telefonnummer 09622 / 7025-14, Frau Reiß, melden.



Transporte **Logistik** **Immobilien**

Stefan Hirsch Firmengruppe
Am Scherhübel 11
92253 Schnaittenbach
www.transporte-hirsch.de

Tel.: 09622 / 13 38
Fax: 09622 / 45 52
mobil: 0172 / 8 53 40 36
E-Mail: info@transporte-hirsch.de
VOLVO Mietparkpartner



Martin Sommer
Geschäftsführer

Thurnreuth 50
94110 Wegscheid

Fon 0 85 92 / 15 66
Fax 0 85 92 / 93 52 27
Mobil 0151 / 119 72849

martin.sommer@sommer-tiefbau.com
www.sommer-tiefbau.com

Standesamtliche Trauungen 2025



In den zurückliegenden Jahren hat das Standesamt Schnaittenbach auf besonderen Wunsch der Eheschließenden ausnahmsweise auch Trauungen am Samstag durchgeführt.

Um diesen Wünschen nachzukommen, wird das Standesamt Schnaittenbach auch im Jahr 2025 den Brautleuten die Möglichkeit anbieten, an Samstagen die Ehe zu schließen. An diesen Tagen kann bis 12.00 Uhr geheiratet werden.

Es wurden folgende Termine festgesetzt:

Januar	April	Juli	Oktober
11.01.2025	26.04.2025	12.07.2025	11.10.2025
25.01.2025		26.07.2025	25.10.2025
Februar	Mai	August	November
08.02.2025	10.05.2025	02.08.2025	08.11.2025
22.02.2025	24.05.2025	23.08.2025	22.11.2025
März	Juni	September	Dezember
08.03.2025	07.06.2025	13.09.2025	13.12.2025
22.03.2025	28.06.2025	27.09.2025	

Grundschule Schnaittenbach

Vorlesetag: Ein Fest für kleine Leseratten

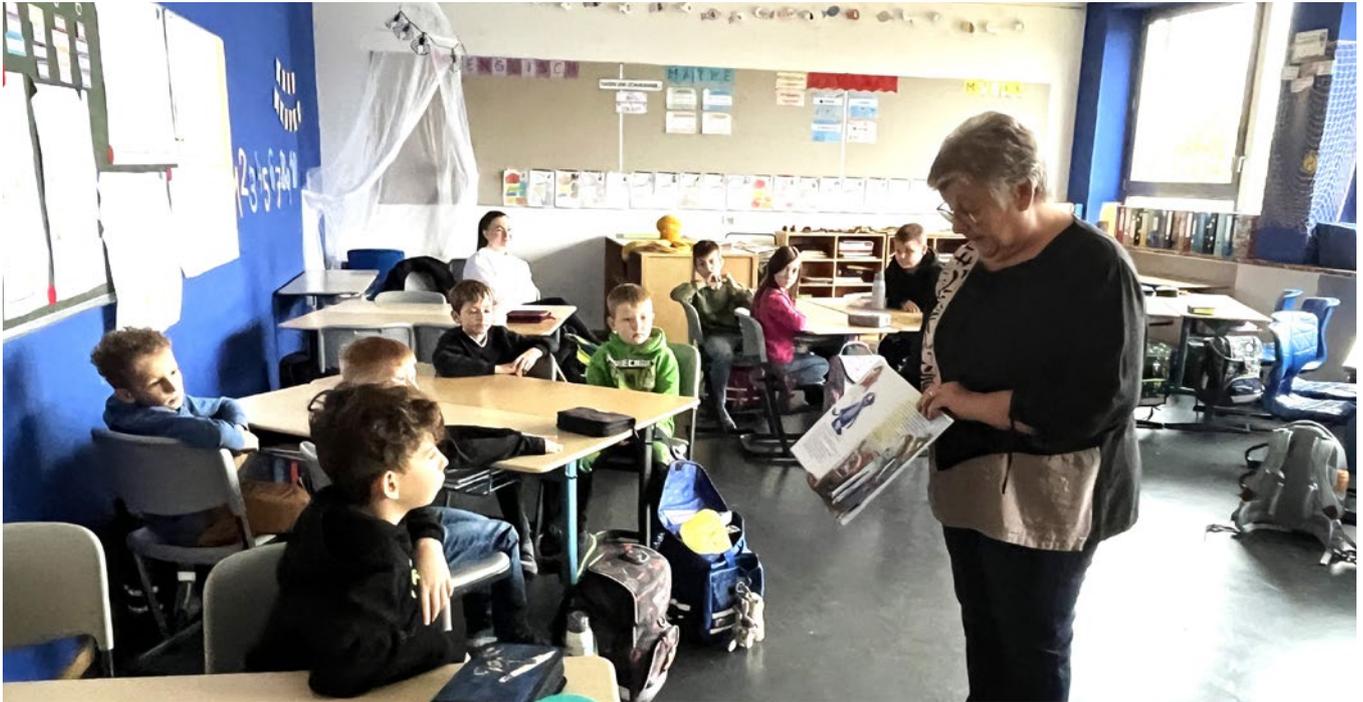


Foto: Michaela Bergmann

Am bundesweiten Vorlesetag der Stiftung Lesen herrschte an der Grundschule Schnaittenbach eine besondere Atmosphäre. Eltern und Großeltern hatten sich eingefunden, um den Kindern in kleinen Gruppen spannende Geschichten vorzulesen und sie für die Welt der Bücher zu begeistern. Insgesamt elf engagierte Vorleserinnen und Vorleser trugen mit viel Leidenschaft dazu bei, den Tag zu einem besonderen Erlebnis zu machen.

Die Vorleserinnen und Vorleser hatten im Vorfeld ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt, aus dem die Schülerinnen und Schüler je nach Interesse wählen konnten. Ob die spannenden Abenteuer von „Kommissar Pfote“, das humorvolle Chaos in „Der Tag, an dem Oma das Internet kaputt gemacht hat“, die lustigen Geschichten um „Flusi, das Sockenmonster“ oder die turbulenten Ereignisse in „Die schlimmste Klasse der Welt“ – für jeden Geschmack war etwas dabei.

Leseförderung als Herzensangelegenheit der Schule.

Die Grundschule Schnaittenbach legt großen Wert darauf, die Lesefähigkeit und -freude ihrer Schülerinnen und Schüler zu fördern. „Lesen ist eine Schlüsselkom-

petenz, die nicht nur für den schulischen Erfolg, sondern auch für die persönliche Entwicklung von zentraler Bedeutung ist“, betonte die Schulleiterin Michaela Bergmann. Neben der eigenen Schülerbücherei, die den Kindern eine breite Auswahl an altersgerechter Literatur bietet, organisiert die Schule regelmäßig Aktionen wie Autorenlesungen und Buchvorstellungen.

Die Vorleseaktion zeigte eindrucksvoll, wie sehr sich die Schulgemeinschaft – Eltern, Großeltern und Lehrkräfte – für die Leseförderung einsetzt. Durch den direkten Kontakt mit lebendig vorgelesenen Geschichten erlebten die Kinder, wie Bücher die Fantasie anregen und Freude bereiten können.

Am Ende des Tages waren sich alle einig: Der Vorlesetag war nicht nur eine Bereicherung für die Kinder, sondern auch ein schöner Anlass für die Vorleserinnen und Vorleser, ihre Begeisterung für das Lesen zu teilen. Die Grundschule Schnaittenbach plant bereits die nächsten Leseförderaktionen, um ihren Schülerinnen und Schülern weiterhin die wunderbare Welt der Bücher nahezubringen.



Winterdienst 2025

Grundsätzlich ist zum Winterdienst zu sagen, dass der Winterdienst nicht zur Straßenbaulast der Stadt Schnaittenbach gehört. Eine straßenrechtliche Verpflichtung zu einem generellen Winterdienst auf Straßen oder bestimmten Straßenklassen besteht zunächst nicht. Aus der im bürgerlichen Recht existierenden Verkehrssicherungspflicht können sich im Einzelfall vor allem innerhalb der geschlossenen Ortschaft Winterdienstpflichten für die Stadt Schnaittenbach ergeben, die aber je nach Situation vor Ort räumlich oder sachlich stark eingeschränkt sind. Außerhalb der Ortschaften, auf der freien Strecke, besteht bei Schnee- und Eisglätte eine Streupflicht nur bei besonders gefährlichen Straßenstellen. Abgesehen von dieser Streupflicht ist der Winterdienst somit eine freiwillige Leistung der Stadt Schnaittenbach. Wie bereits im letzten Jahr auch, übernimmt die Stadt Schnaittenbach den Winterdienst im Bereich des Ortsteils Kemnath a. Buchberg wieder in Eigenregie, da der bisherige externe Dienstleister nicht mehr zur Verfügung steht. Hierzu wurde bereits die notwendige Ausrüstung beschafft, um einen zweiten Unimog zum Winterdienstfahrzeug umrüsten zu können. Auch wenn die Beschäftigten der Stadt Schnaittenbach mit vollem Einsatz ihren Winterdienst ausführen, ist es nicht möglich, alle Straßen im Gemeindegebiet gleichzeitig zu befahren. Das Winterdienstteam arbeitet immer mit Hochdruck daran, möglichst alle Straßen so schnell wie machbar von Schnee und Eis zu befreien und mit Salz der Glätte zu trotzen. Dennoch müssen hier aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zu Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten Abstriche gemacht werden.

Der Winterdienst ist so organisiert, dass dann ausgerückt wird, wenn es die Verhältnisse erforderlich machen. Leider kommt es oft vor, dass auf bereits geräumte oder gestreute Straßen Schnee von Privatgrundstücken, Gehwegen oder Einfahrten geschoben wird. Dies gefährdet zum einen extrem den Straßenverkehr, da sich die Verkehrsteilnehmer auf eigentlich sicheren Straßen wägen und nicht mit plötzlichen Behinderungen rechnen. Zum anderen ist es für den Winterdienst sehr ärgerlich, bereits abgefahrene Strecken noch einmal befahren zu müssen. Zu bedenken ist auch, dass im Falle eines Unfalls der Verursacher dieser erneuten „Verschmutzung“ im Zweifel mit möglichen schmerzhaften haftungsrechtlichen Konsequenzen rechnen muss. Eine weitere große Erschwernis für den Winterdienst ist,

dass parkende Fahrzeuge am Straßenrand die Durchfahrt der Räumfahrzeuge erschweren oder sogar verhindern. Es wäre eine große Erleichterung, wenn die Verkehrsteilnehmer darauf achten würden, dass beim Parken keine verengten Stellen entstehen. Zudem sollten auch Fahrradfahrer immer gut beleuchtet unterwegs sein, um auch hier eine Gefahr zu vermeiden.

Die Menschen hinter dem Winterdienst, die von frühmorgens bis spätnachts in ihren Fahrzeugen oder im Handräumdienst für eine gute und sichere Basis im Straßenverkehr sorgen, verdienen höchsten Respekt.

Außerhalb geschlossener Ortschaften:

Auf den Straßen in staatlicher Verwaltung (Bundes-, Staats- und verwaltete Kreisstraßen) wird außerhalb geschlossener Ortschaften der freiwillige Winterdienst nur am Tag durchgeführt; je nach Bedeutung der Straße für den überörtlichen, den Berufsverkehr oder Linienbusverkehr wird sie von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr bzw. 22.00 Uhr befahrbar gehalten. In der Nachtzeit ist eine (uneingeschränkte) Befahrbarkeit nicht gewährleistet.

Allgemein gilt, dass bei starken, lang anhaltenden Schneefällen zeitweise auch schneebedeckte Fahrbahnen in Kauf genommen werden müssen. Selbst auf Autobahnen ist dann die Befahrbarkeit nur eingeschränkt möglich. Mit kritischen Straßenverhältnissen ist auch bei starken Schneeverwehungen und plötzlich einsetzendem Eisregen zu rechnen.

Öffentlicher Winterdienst und private Vorsorge müssen sich daher ergänzen. Zur privaten Vorsorge gehören im Winter insbesondere das rechtzeitige Ausrüsten der Fahrzeuge mit wintertauglicher Bereifung sowie ein den winterlichen Fahrbahnverhältnissen angepasstes Fahrverhalten.

Innerhalb geschlossener Ortschaften:

Nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz ist es Aufgabe der Gemeinde, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung innerhalb der geschlossenen Ortslage nach ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Straßen von Schnee zu räumen und alle gefährlichen Fahrbahnstellen, die Fußgängerüberwege

und die Gehbahnen bei Glätte zu streuen, wenn das dringend erforderlich ist und nicht andere (ggf. Anwohner) aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften (insbesondere der Verkehrssicherungspflicht) hierzu verpflichtet sind. Je nach Bedeutung der Straße für den überörtlichen, den Berufsverkehr oder Linienbusverkehr wird diese durch die Stadt Schnaittenbach von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr bzw. 22.00 Uhr befahrbar gehalten.

Verpflichtung der Bürgerinnen und Bürger:

Die Stadt Schnaittenbach weist Haus- und Grundstücksbesitzer nochmals eindringlich auf die Vorschriften der „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung der Gehbahnen im Winter“ hin. Innerhalb der geschlossenen Ortslage bestehe für Gehbahnen eine Räum- und Streupflicht für die Anwohner. Ist keine bauliche Abgrenzung vorhanden, so gilt die gleiche Verpflichtung für einen mindestens einen Meter breiten Streifen auf der Straße entlang der Grundstücksgrenze. Diese Verpflichtung gilt auch dann, wenn auf der gegenüberliegenden Straßenseite ein Gehsteig vorhanden ist. Die Sicherungsflächen sind bei Schnee und Glättebildung durch Räumen und

Streuen auf eigene Kosten in einem sicheren Zustand zu halten. Diese Sicherungsmaßnahmen sind ab 6 Uhr bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Wer Schnee und Eis am Rand der Geh- und Fahrbahn ablagert, muss darauf achten, dass der Fahr- und Fußgängerverkehr nicht behindert wird und Schneewasser ungehindert abfließen kann. Hydrantendeckel, Schieberkappen der Gas- und Wasseranschlüsse, Straßentrassen und Wassereinläufe sind unbedingt von Schnee und Eis freizuhalten. Bei Tauwetter ist Schneematsch auf Gehwegen sofort zu entfernen. Auf keinen Fall darf man zusätzliche Schneemengen von Dächern, Höfen oder Vorgärten auf einer öffentlichen Straße oder am Fahrbahnrand ablagern. Es ist Sache der Anlieger, für die Abfuhr der Schneemengen von eigenen Grundstücken zu sorgen oder diese dort zu belassen.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig die ihm obliegenden Pflichten nicht erfüllt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und kann aufgrund dieser städtischen Verordnung mit einer Geldbuße belegt werden.

Wir dürfen Sie sehr herzlich zu dem von
der Pfarreiengemeinschaft Schnaittenbach/ Kemnath a. B.,
der Evangelisch-Lutherischen Pfarrei Ammersricht/ Hirschau
und der Stadt Schnaittenbach gemeinsam veranstalteten

Neujahrsempfang

am Sonntag, den 19. Januar 2025, um 10.45 Uhr,
in das Vitusheim Schnaittenbach
einladen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Auf ein gesundes und erfolgreiches „Neues Jahr 2025“!

Helmut Brügel
Pfarrer

Marcus Eichenmüller
Erster Bürgermeister

Stefan R. Fischer
Pfarrer

Veranstaltungen Januar/Februar 2025

In unserem Terminkalender sind Veranstaltungen speziell für die „Generation 65 plus“ rot gekennzeichnet.

Wochentag	Datum	Beginn	Eventname	Veranstaltungs-ort	Veranstalter
Donnerstag	02.01.25	10:00	Senioren-Aktiv-Treff	Vitusheim	Pfarrei St. Vitus
Samstag	04.01.25	20:00	Jahreshaupt- versammlung	Schützenheim Kemnath a. Buchberg	Buchbergschützen e. V.
Montag	06.01.25	14:00	Jahreshaupt- versammlung	Vereinsheim Kemnath a. Buchberg	SV Kemnath a. Buchberg
Samstag	11.01.25	18:00	Königsproklamation	Schützenheim Holzhammer	Ehenbachtaler Schützen Holzhammer
Samstag	11.01.25	19:30	Kaffeekränzchen	FF-Haus Kemnath a. Buchberg	FF Kemnath a. Buchberg
Sonntag	12.01.25		Täuflingsfest	Pfarrkirche anschl. Vitusheim	Pfarrei St. Vitus
Sonntag	12.01.25	18:00	Jahreshaupt- versammlung	FF-Haus Holzhammer	Krieger- und Soldatenka- meradschaft Holzhammer/ Neuersdorf
Mittwoch	15.01.25	14:30	Kaffeekranzl	Gasthof Saller	VdK Schnaittenbach
Sonntag	19.01.25	10:45	Neujahrsempfang	Vitusheim	Stadt Schnaittenbach und Pfarrei
Dienstag	21.01.25	14:30	Seniorenstammtisch	Vitusheim	Pfarrei St. Vitus
Freitag	24.01.25		Filmabend	Trachtlerheim	Arbeitskreis Heimat und Kultur
Samstag	25.01.25	20:00	Jahreshaupt- versammlung	FF Gerätehaus Neuersdorf	FF Neuersdorf
Samstag	25.01.25	20:00	Königsproklamation	Schützenheim Kemnath a. Buchberg	Buchbergschützen e. V.
Sonntag	26.01.25	18:00 Einlass: 17:45	"Freudensprecher" durch Chris Boettcher	Vitusheim	Frauenbund
Sonntag	02.02.25		Bunter Faschingsnachmittag	Vitusheim	Frauenbund

Mittwoch	05.02.25	14:30	Faschingstreffen	Kellerhäusl	VdK Schnaittenbach
Donnerstag	06.02.25	10:00	Senioren-Aktiv-Treff	Vitusheim	Pfarrei St. Vitus
Samstag	08.02.25	20:00	Theateraufführung "der fast keusche Josef"	Vitusheim	Kolping - Theatergruppe
Sonntag	09.02.25	19:00	Theateraufführung „der fast keusche Josef“	Vitusheim	Kolping - Theatergruppe
Mittwoch	12.02.25	19:00	Vortrag; Künstliche Intelligenz "keine Angst – ist nur KI" mit Tanja Renner	Kulturstadl	CSU Schnaittenbach
Freitag	14.02.25	14:30	Besuch zum Valentinstag	PHÖNIX-Se- niorenzentrum Evergreen	Frauenunion Schnaittenbach
Freitag	14.02.25	20:00	Theateraufführung "der fast keusche Josef"	Vitusheim	Kolping - Theatergruppe
Samstag	15.02.25	20:00	Theateraufführung "der fast keusche Josef"	Vitusheim	Kolping - Theatergruppe
Sonntag	16.02.25	19:00	Theateraufführung "der fast keusche Josef"	Vitusheim	Kolping - Theatergruppe
Dienstag	18.02.25	14:30	Seniorenstammtisch	Vitusheim	Pfarrei St. Vitus
Mittwoch	19.02.25	14:30	Kaffeekranzl	Gasthof Saller	VdK Schnaittenbach

Wichtige Adressen und Rufnummern

Rathaus	Tel.: (0 96 22) 70 25-0		Mail: stadt@schnaittenbach.de	
	Fax: (0 96 22) 70 25-30		Web: www.schnaittenbach.de	
Städtische Einrichtungen	Stadt Schnaittenbach			
	Rosenbühlstr. 1 92253 Schnaittenbach			
	Öffnungszeiten:			
	Montag/Dienstag		08:00 - 11:30 Uhr & 13:30 - 16:00 Uhr	
	Mittwoch		08:00 - 11:30 Uhr	
	Donnerstag		08:00 - 11:30 Uhr & 13:30 - 17:00 Uhr	
	Freitag		08:00 - 12:00 Uhr	
	oder nach Vereinbarung			
	Bauhof			
	Galgenbühlstr. 7, 92253 Schnaittenbach		(09622) 718 935	
Kläranlage				
Kläranlage Schnaittenbach		(09622) 718 939		
Naturerlebnisbad und Campingplatz				
Badstr. 13, 92253 Schnaittenbach		(09622) 1722 (09622) 7025 0		
Stadt- und Pfarrbücherei				
Hauptstr. 13, 92253 Schnaittenbach		(09622) 703 738		
Kräutergarten				
Hauptstr. 13, 92253 Schnaittenbach		(09622) 703 751		
Städtische Kindertagesstätte St. Vitus				
Jahnstr. 17, 92253 Schnaittenbach		Kinderkrippe (0 96 22) 71 90 309 Kindergarten (0 96 22) 61 35		
Inklusionsbeauftragter				
Michael Stangl		T (0171) 380 144 7, Mail: stangl.michael@gmx.de		

**Polsterarbeiten
Bodenbeläge
Sonnenschutz
Gardinen**



Thomas Pröls
Raumausstattung

Amberger Strasse 20
92253 Schnaittenbach

Telefon: 0 96 22 - 22 66
Telefax: 0 96 22 - 716 65

Notruftafel	Ärztlicher Bereitschaftsdienst	Apotheken-Notdiensterteilung	
	116 117	www.apotheken.de	
	Elterntelefon		
	Montag und Mittwoch Dienstag und Donnerstag	09:00 - 11:00 Uhr 17:00 - 19:00 Uhr	(0800) 111 055 0
	Feuerwehr Einsatzzentrale	Giftnotruf Nürnberg	
	112	(0911) 398 245 1	
	Notfall-Seelsorge		
	diakon.bublitz@asamnet.de	(0171) 435 193 1	
	Telefonseelsorge Weiden/Nordoberpfalz	(0800) 111 011 1 oder (0800) 111 022 2	
	Notruf für Kinder und Jugendliche	Polizei	
	(08 00) 5 45 86 68	110	
	Rettungsdienst	Telekom Störungsdienst	
	112	(0800) 330 1000	
Wasserwerk Störungsdienst			
Schnaittenbach, Demenricht, Sitzambuch, Holzhammer, Neuersdorf	(0151) 151 389 80		
Mertenberg, Kemnath a. Buchberg, Döswitz, Trichenricht	Bereitschaftsdiensthandy Wasserwart (0151) 121 056 07		
Götzendorf: Wasserwart Stadt Nabburg, Erwin Lobinger Wasserwart Gemeinde Schmidgaden, Markus Ries Wasserwart Stadt Schnaittenbach, Robin Gräßmann	(0170) 312 987 9 (0151) 233 001 58 (0151) 151 389 80		
Zahnärztlicher Notdienst			
www.zbv-opf.de	(0941) 598 792 3		

Gesundheitswesen	Allgemeinärzte	
	Gemeinschaftspraxis Dr. Christian Wolf, Dr. Heinrich Paulus, Kick-Rasel-Str. 11, 92253 Schnaittenabch	(09622) 2433
	Gemeinschaftspraxis Dr. Christian Liemer, Rudolf Schowalter Amberger Str. 18, 92253 Schnaittenbach	(09622) 2361
	Zahnärzte	
	Dr. Margit Amode-Strobl Hauptstr. 7, 92253 Schnaittenbach	(09622) 6300
Dr. Thomas Maier Amberger Str. 19, 92253 Schnaittenbach	(09622) 3630	

Wichtige Adressen und Rufnummern

Betriebsarzt

Dr. Peter Pröls
Amberger Str. 20 a, 92253 Schnaittenbach (09622) 703 134

Homöopathie

Dr. Elisabeth Nagler
Hauptstr. 9, 92253 Schnaittenbach (09622) 704 206

Heilpraktiker

Praxis für Naturheilkunde Vanessa Weigert
Am Lindenbaum 9, 92253 Schnaittenbach (09622) 719 222 3

Massagepraxis – Krankengymnastik

Alfred Birner
Sitzambuch 13, 92253 Schnaittenbach (09604) 909 445

Reinhard Gebel
Am Scherhübel 1, 92253 Schnaittenbach (09622) 6363

Judith Habrich
Amberger Str. 29 a, 92253 Schnaittenbach (09622) 6268

Elke Lorenz
Lindenstraße 28, 92253 Schnaittenbach (09622) 703 434

Medizinische Fusspflege

Sabine Lorenz (0172) 856 389 4
Dr.-Georg-Stauber-Str. 4, 92253 Schnaittenbach (09622) 719 656 1

Podologie

Susanne Schallmo
Dr.-Carl-Eibes-Str. 7, 92253 Schnaittenbach (09622) 705 608 5

Kosmetische Fusspflege

Sandra Fritzsche (09622) 606 481 4
Bachwiesen 36, 92253 Schnaittenbach (0172) 973 387 6

Apotheke

Amberger Str. 9, 92253 Schnaittenbach (09622) 2359

Pflegedienste

Sozialstation „Caritas“
Marienstr. 2, 92242 Hirschau (09622) 2245

Wohn- und Pflegeheim

„Evergreen“
Auf der Loh 8, 92253 Schnaittenbach (09622) 703 370

Ortsheimatpflegerin

Inge Lassmann (09622) 717 150, Mail: w_lassmann@yahoo.de

Restmüll- und Papiertonne im Gemeindegebiet Schnaittenbach 2025

Januar	
Fr, 03.01.	R !
Fr, 10.01.	P !
Do, 16.01.	R
Do, 30.01.	R

Februar	
Do, 06.02.	P
Do, 13.02.	R
Do, 27.02.	R

März	
Do, 06.03.	P
Do, 13.03.	R
Do, 27.03.	R

April	
Do, 03.04.	P
Do, 10.04.	R
Fr, 25.04.	R !

Mai	
Fr, 02.05.	P !
Do, 08.05.	R
Do, 22.05.	R
Fr, 30.05.	P !

Juni	
Do, 05.06.	R
Fr, 20.06.	R !
Do, 26.06.	P

Juli	
Do, 03.07.	R
Do, 17.07.	R
Do, 24.07.	P
Do, 31.07.	R

August	
Do, 14.08.	R
Do, 21.08.	P
Do, 28.08.	R

September	
Do, 11.09.	R
Do, 18.09.	P
Do, 25.09.	R

Oktober	
Do, 09.10.	R
Do, 16.10.	P
Do, 23.10.	R

November	
Do, 06.11.	R
Do, 13.11.	P
Do, 20.11.	R

Dezember	
Do, 04.12.	R
Do, 11.12.	P
Do, 18.12.	R

Fundsachen

- 1 Kette
- 1 Fahrrad
- 1 Schlüsselbund
- 1 PKW-Schlüssel
- 1 Brille
- 1 Mobiltelefon
- 1 Fahrradschloss mit Schlüssel
- 1 Hut

Erläuterung	
Restmüll	R
Papier	P
Abfuhrtag verschoben	!

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Winterzeit (November - März)

- Montag 09:00 – 17:00 Uhr
- Mittwoch 14:00 – 17:00 Uhr
- Samstag 09:00 – 12:00 Uhr

Die Werksmodernisierung der Amberger Kaolinwerke



Mit der Modernisierung unseres Werks in Schnaittenbach investieren die Amberger Kaolinwerke 85 Millionen Euro langfristig in den Unternehmensstandort. Mittlerweile sind aus den ersten Studien und Entwürfen zu verschiedenen Planungsvarianten konkrete Ausarbeitungen und genaue Kalkulationen geworden. Wir haben mögliche Auswirkungen auf Menschen und Umwelt untersucht, zahlreiche Gutachten erstellen lassen und werden in naher Zukunft mit unserem Vorhaben in den eigentlichen Genehmigungsprozess eintreten.

Begleiten werden wir die weiteren Planungs- und Projektfortschritte der Werksmodernisierung mit verschiedenen Informationsangeboten an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger in der Region.

Unser Informations- und Dialogangebot

Seit November können Sie sich auf unserer laufend aktualisierten Website unter www.zukunft-kaolin.com über alle wichtigen Projektfortschritte informieren und alle relevanten Details über die Werksmodernisierung erfahren.

Informationsveranstaltungen

Die weiteren Projektphasen werden wir kontinuierlich mit verschiedenen Veranstaltungsformaten begleiten. Diese werden rechtzeitig auf unserer Homepage, über Social Media und die regionale Presse angekündigt.



Gerne können Sie sich natürlich auch mit Ihren Fragen und Anregungen an uns wenden:

E-Mail: werksmodernisierung@akw-kaolin.com

Telefon: 09622 / 185 54

Adresse: Georg-Schiffer-Straße 70
92242 Hirschau



Haben Sie Fragen oder Anmerkungen zu **SCHNAITTENBACH AKTUELL?**

Tel. (09622) 70 25-0
Fax (09622) 70 25-30
Mail stadt@schnaittenbach.de